

Richtlinien zur Kontaktvermeidung und Hygienemaßnahmen

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Liste der Mindestanforderungen des Bayerischen Kultusministeriums sowie der Hygiene-Checkliste des Bayerischen Volkshochschulverbands.

Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmer/innen, Kursleiter/innen, Besucher/innen und VHS-Mitarbeiter/innen zwingend einzuhalten. Das Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert.

Teilnehmende mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder einer **Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen** (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) sowie **Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen** sind in den Kursen und Veranstaltungen **nicht zugelassen**.

1. Eine **Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung** bei der VHS Thurnau (Tel. 09228-951-0, online unter www.thurnau.de oder per E-Mail (info@thurnau.de bzw. Fax unter 09228-95151) möglich; nur diejenigen Personen können teilnehmen, die auf der von der VHS ausgegebenen Kursliste vermerkt sind (Nachverfolgung im Falle einer Infektion).
2. Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske **bei Ankunft, beim Verlassen sowie auf den Gängen des VHS-Veranstaltungsortes** zu tragen.
3. **Betreten und verlassen** Sie den Veranstaltungsort nur auf den vom Dozenten **vorgegebenen Wegen**: Es gibt unterschiedliche Regelungen an den verschiedenen VHS-Standorten („Einbahnstraßensystem“ o. ä.). Generell gilt: Wer hinausgeht hat Vorfahrt, Hineingehende warten. So wird Enge im Türbereich vermieden.
4. Beim Eintreffen am und Verlassen des Kurs-/Veranstaltungsortes ist das **Abstandsgebot** (1,5 m) einzuhalten; **keine Gruppenbildung!**
5. Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist vor, während und nach den Veranstaltungen einzuhalten. Falls der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend vorgegeben.
6. Die jeweilige **Gruppengröße wird von der VHS gemäß den aktuellen Richtlinien und der Durchführbarkeit festgelegt** und darf nicht überschritten werden.
7. In den Kurs- und Veranstaltungsräumen gilt eine **feste Sitzordnung** an Einzeltischen mit mind. 1,5 m Abstand; **Türklinken, Lichtschalter, Arbeitstische und Arbeitsutensilien sind nach dem Kurs zu reinigen und zu desinfizieren** (Reinigungsmittel wird von der VHS gestellt).
8. **Kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Bücher, Stifte etc.)**; Berühren derselben Gegenstände sollte vermieden werden.
9. **Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden**; auf die Mund-Nasen-Bedeckung wird verwiesen.
10. Regelmäßige **Durchlüftung der Räume** (mind. 10 Minuten je volle Stunde; Bewegungskurse: nach 120 Minuten ausreichende Durchlüftung sicherstellen); ein kontinuierlicher Luftaustausch wird empfohlen.
11. **Auf die wichtigsten generellen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARSCoV-2 wird hingewiesen**:
 - **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden).
 - Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
 - **Hände vom Gesicht fernhalten**; Berührungen von Augen, Nase und Mund vermeiden.

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, – Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, – Personen, die

Besondere Hinweise für den Programmbereich Gesundheit:

Bereich Outdoorkurse: Gymnastik/Sport

Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung selbst. Zu Beginn des Kurses und jedes weiteren Termins treffen sich die Teilnehmer mit FFP-2-Maske bis zum Laufbeginn. Der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Die Arbeitsutensilien dürfen nur jeweils von einer Person benutzt werden.

Bereich Bewegung und Entspannung

- **Eigene Matte und Decke mitbringen.**
- Umkleiden können nicht genutzt werden!
- Nach 120 Min. ausreichender Frischluftaustausch!
- Paartanz: nur mit festem Tanzpartner/fester Tanzpartnerin; zwischen Tanzpaaren mind. 1,5 m Abstand und Kontaktfreiheit

Bereich „Kochen/Backen/Essen“

- In den Küchen und auch beim gemeinsamen Essen gilt ein **Abstand von mindestens 1,5 m.**
- Wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- **Benutzung der Arbeitsmittel** möglichst **nur durch eine Person**, ansonsten sind **Einmal-Handschuhe** zu tragen

Hinweis Datenschutz:

Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleitungen müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Kursleitungen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/ Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung übermittelt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die VHS Thurnau-Kasendorf-Wonsees, Rathaus Thurnau,
Telefon: 09228 951-0; E-Mail: info@thurnau.de.

Anmeldungen und Besuche im Rathaus sind nur mit Voranmeldung möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie den Abstand von mind. 1,5 m zu den vhs-Mitarbeiterinnen ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Mitwirkung und Unterstützung!

Ihre VHS Thurnau-Kasendorf-Wonsees